

Landesregierung NRW beschließt Pflegebonus für Beschäftigte in der Altenpflege

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das nordrhein-westfälische Kabinett hat am Dienstag, den 26. Mai 2020, die Aufstockung des sogenannten Pflegebonus für Beschäftigte in der Altenpflege auf bis zu 1.500 Euro beschlossen.

Damit erfüllt das Land eine der Forderungen, die u.a. die Mitarbeiterseite der Regionalkommission NRW an den Ministerpräsidenten gerichtet hatte.

Der Bundesgesetzgeber sieht eine Corona-Prämie, gestaffelt in fünf Gruppen zwischen 100 Euro und 1.000 Euro vor. Diese Beträge werden jetzt vom Land NRW entsprechend der Staffelung auf 150 Euro bis 1.500 Euro erhöht.

Danach sind in Nordrhein-Westfalen folgende Prämienhöchstbeträge möglich:

- Beschäftigte, die **hauptsächlich in der direkten Pflege oder Betreuung** arbeiten: bis zu 1.000 Euro (Grundprämie) sowie bis zu 500 Euro (Landesaufstockung)
- Weitere Beschäftigte, die **mindestens 25 Prozent** der Arbeitszeit in der direkten Pflege und Betreuung mitarbeiten: bis zu 667 Euro (Grundprämie) sowie bis zu 333 Euro (Landesaufstockung)
- **Sonstige Beschäftigte** in den Pflegeeinrichtungen (z.B. Personal in der Verwaltung, Küche, Haustechnik, Gebäudereinigung, Empfangssicherheitsdienst, Garten- und Geländepflege, Wäscherei, Logistik sowie Personal, das nicht unmittelbar oder mindestens bis zu 25 Prozent in der direkten Pflege arbeitet): bis zu 334 Euro (Grundprämie) sowie bis zu 166 Euro (Landesaufstockung)
- **Auszubildende:** 600 Euro (Grundprämie) sowie 300 Euro (Landesaufstockung)
- **Freiwillige** im freiwilligen sozialen Jahr: 100 Euro (Grundprämie) sowie 50 Euro (Landesaufstockung)

Die obenstehende **Grundprämie orientiert sich an der Vollzeitbeschäftigung** und sieht anteilige Auszahlungen je nach Anstellungsart vor, zum Beispiel bei Teilzeitbeschäftigung. Für Freiwillige im freiwilligen sozialen Jahr sowie Auszubildende ist keine anteilige Auszahlung vorgesehen.

Wie die Auszahlung erfolgt, steht noch nicht fest.

Damit ist ein Teil der Forderung der Mitarbeiterseite der RK NRW erfüllt.

Darüber hinaus hatte die Mitarbeiterseite in der RK NRW auch die Ausweitung des Prämienanspruchs auf alle Beschäftigte im Gesundheits- und Sozialwesen gefordert.

Weitere Informationen zum Thema finden Sie hier:

www.akmas.de/regionen/nordrhein-westfalen/aktuelles

Termine

- **Regionalkommission NRW**

Die nächste Sitzung der RK NRW ist für den 30. Juni 2020 geplant. Unklar ist derzeit, ob diese Sitzung unter den Corona-Auflagen als Präsenzsitzung stattfinden kann.

KONTAKT

Mitarbeiterseite der Regionalkommission NRW
Olaf Wittemann (Vorsitzender)

www.akmas.de/regionen/nordrhein-westfalen

akmas@caritas.de

Facebook @ak.mas.caritas

Twitter @akmas_caritas